

Jahrgang 46/2019

Dienstag, den 19.03.2019

Nr. 12

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

**Rhein-Erft-Kreis**

46. Bekanntmachung  
der 21. Sitzung des Kreistages 2-3
47. Bekanntmachung  
Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Dickopsbach, 50389 Wesseling  
gemäß § 68 WHG, Plangenehmigung vom 18.02.2019 4

**Bedburg**

48. Bekanntmachung  
Ordnungsbehördliche Verordnung - 11. Änderung der Verordnung über das  
Offenhalten von Verkaufsstellen vom 11.03.2008 5-6

**Pulheim**

49. Bekanntmachung  
Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die frühzeitige Beteiligung der  
Öffentlichkeit (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 Abs. 1  
BauGB an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 141  
Brauweiler - Abtei-Quartier sowie Einladung zu einer Bürgerinformationsveranstaltung  
am 28.03.2019, Bereich: heutige Abteipassage 7-8
50. Bekanntmachung  
Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die Änderung des Geltungsbereiches  
und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1  
BauGB an diesem Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 119, Teil B, Brauweiler  
Bereich: Abtei-Quartier / Rosenhügel / Bernhardstraße 9-10
51. Bekanntmachung  
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung 11
52. Bekanntmachung  
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung 12

**BEKANNTMACHUNG**

der 21. Sitzung des

**Kreistages**

Donnerstag, den 28.03.2019 um 17:00 Uhr,

im großen Sitzungssaal (Ebene E KT 1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis,  
Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim**Tagesordnung****A Öffentlicher Teil**

- |     |  |                        |
|-----|--|------------------------|
| 1   | Vorstellung der Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur Digitalisierung in der Arbeitswelt<br>- Vortrag von Herrn Imkamp, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Brühl -  |                        |
| 2   | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner   |                        |
| 3   | Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist   |                        |
| 3.1 | Unterrichtung des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises gem. § 113 Abs. 5 GO NW über die 35. Sitzung der Gesellschafterversammlung der Heinrich-Meng Institut gGmbH vom 21.11.2018                                     | 62/2019                |
| 3.2 | Bericht gemäß Berichtspflicht nach § 113 GO NW an den Kreistag Rhein-Erft und die Stadträte der Städte im Rhein-Erft-Kreis über die 64. Sitzung der Gesellschafterversammlung der REVG mbH am 17.12.2018           | 2/2019                 |
| 3.3 | Bericht des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung der Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH über das Geschäftsjahr 2018 an die Mitglieder des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises                     | 82/2019                |
| 4   | Mitteilungen   |                        |
| 4.1 | Entwurf des Jahresabschlusses 2015   | 80/2019                |
| 4.2 | Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018  | 501/2018               |
| 4.3 | Abrechnung der Mehrbelastung REVG für 2018 mit den Kommunen des Kreises<br>hier: Aufbausparte  | 67/2019                |
| 4.4 | Bahnübergang Bergheim-Glesch, Niederembter Straße (L 213)  | 74/2019                |
| 5   | Ausschuss- und Gremienumbesetzungen  |                        |
| 5.1 | Ausschussumbesetzungen des Kreissportbundes<br>- Schreiben des KSB vom 09.01.2019 -  |                        |
| 6   | Anfragen   |                        |
| 7   | Heimatpreis im Rhein-Erft-Kreis  | 12/2019                |
| 8   | Beschluss über die Vergaberichtlinien für den Integrationspreis im Rhein-Erft-Kreis  | 29/2019                |
| 9   | 28. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Köln<br>- Darstellung der Deponie Erftstadt-Erp, Stadt Erftstadt -<br>Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises<br>- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - | 5/2019<br>1. Ergänzung |

10	29. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Köln Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) Bergheim- Glessen, Stadt Bergheim Beteiligungsverfahren/Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -	493/2018
11	Änderung der Satzung über die nach dem Abfallwirtschaftskonzept erforderlichen Festlegungen für die Maßnahmen der kreisangehörigen Städte	15/2019
12	Vertragliche Regelungen zur Reduktion der Glyphosat- und Neonicotinoidnutzung auf kreiseigenen Ackerflächen	23/2019
13	Berücksichtigung einer Schienenverbindung im Zuge der Rheinspange 553	28/2019 und 28/2019 1. Ergänzung
14	Bahnübergang Bergheim-Paffendorf (K 41)	75/2019
15	Bahnübergänge Bergheim - Zieverich, Aachener Straße (K 42) - Zieverich, Lechenicher Straße (K 19) - Chaunyring	76/2019
16	Bahnübergang Bergheim-Quadrath-Ichendorf, Sandstraße (K 11)	77/2019
17	Bau einer Lärmschutzwand im Zuge der K 30 n in Elsdorf	72/2019
18	Umbau des Knotenpunktes L 183/ K 24/ K 25 (Rathausstraße/ Steinstraße) in Pulheim; Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung	83/2019
<b>B</b>	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>	
1	Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist	
2	Mitteilungen	
3	Anfragen	
	Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht	70/2019
	Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht	70/2019 1. Ergänzung
5	K 25n, Ortsumgehung Frechen-Buschbell; Beauftragung eines Rechtsanwaltes - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -	489/2018
6	Anmietung von Bürofläche zur vorübergehenden Auslagerung des Straßenverkehrsamtes - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -	11/2019
7	Gemeinsamer Grunderwerb von Acker-, Grünland- und Waldflächen im Bereich der Erftäue zwischen Kerpen und Bergheim - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -	65/2019
8	Einziehung der K 4 von Netzknoten 5105/003 B bis Netzknoten 5105/059 in Kerpen-Manheim	59/2019
9	Beteiligung des Rhein-Erft-Kreises an der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) hier: Garantiedividende	221/2016 7. Ergänzung

gez. Michael Kreuzberg  
Landrat

## Öffentliche Auslegung

**Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Dickopsbach, 50389 Wesseling gemäß § 68 WHG, Plangenehmigung vom 18.02.2019**

Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises hat am 18.02.2019 den Plan des Antragstellers zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB 8) genehmigt.

Die vollständige Genehmigung samt zugehöriger Unterlagen zum Plangenehmigungsverfahren Hochwasserrückhaltebecken liegt in der Zeit

**vom 27.03.2019 bis zum 12.04.2019 einschließlich**

während der Dienststunden - Montag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr - im Rathaus der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, Alfons-Müller-Platz, 50389 Wesseling, 3. Obergeschoss, im Zimmer 314, zur Einsicht aus.

Einsicht in die Unterlagen ist auch beim Landrat des Rhein-Erft-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 2.29, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, montags bis donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:30 sowie freitags von 8:30 bis 13:00 Uhr während der oben genannten Frist möglich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber allen Betroffenen als zugestellt. Nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung kann die Plangenehmigung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen die Einwendungen erhoben haben schriftlich angefordert werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Dieselbe ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Köln, Appellohofplatz, 50667 Köln oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes zu erheben.

Falls die Klage durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dem Kläger dieses Verschulden als eigenes angerechnet werden.

Bergheim, der 14.03.2019  
Rhein-Erft-Kreis  
Der Landrat  
Amt für technischen Umweltschutz  
Im Auftrag

Hartmann

## **Ordnungsbehördliche Verordnung**

### **11. Änderung**

#### **der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 11.03.2008**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz/LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 208), in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 27. November 2012 (GV NRW S. 622) und den §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden -Ordnungsbehördengesetz (OBG)- vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528 / SGV NRW 2060), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird von der Stadt Bedburg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom 26.02.2019 § 1 der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen wie folgt geändert:

#### **Artikel 1**

§ 1 erhält folgende Fassung:

1) Verkaufsstellen dürfen im Stadtteil Bedburg im Bereich der in Anlage 1 gekennzeichneten Straßen an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- a. am 2. Sonntag vor Ostersonntag anlässlich des Frühlingsfestes
- b. am Pfingstmontag anlässlich des Schützenfestes
- c. am 3. Sonntag im Oktober anlässlich des Lambertus-Herbstmarktes
- d. am 3. Adventssonntag anlässlich des Weihnachtsmarktes

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser 11. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

#### **Artikel 2**

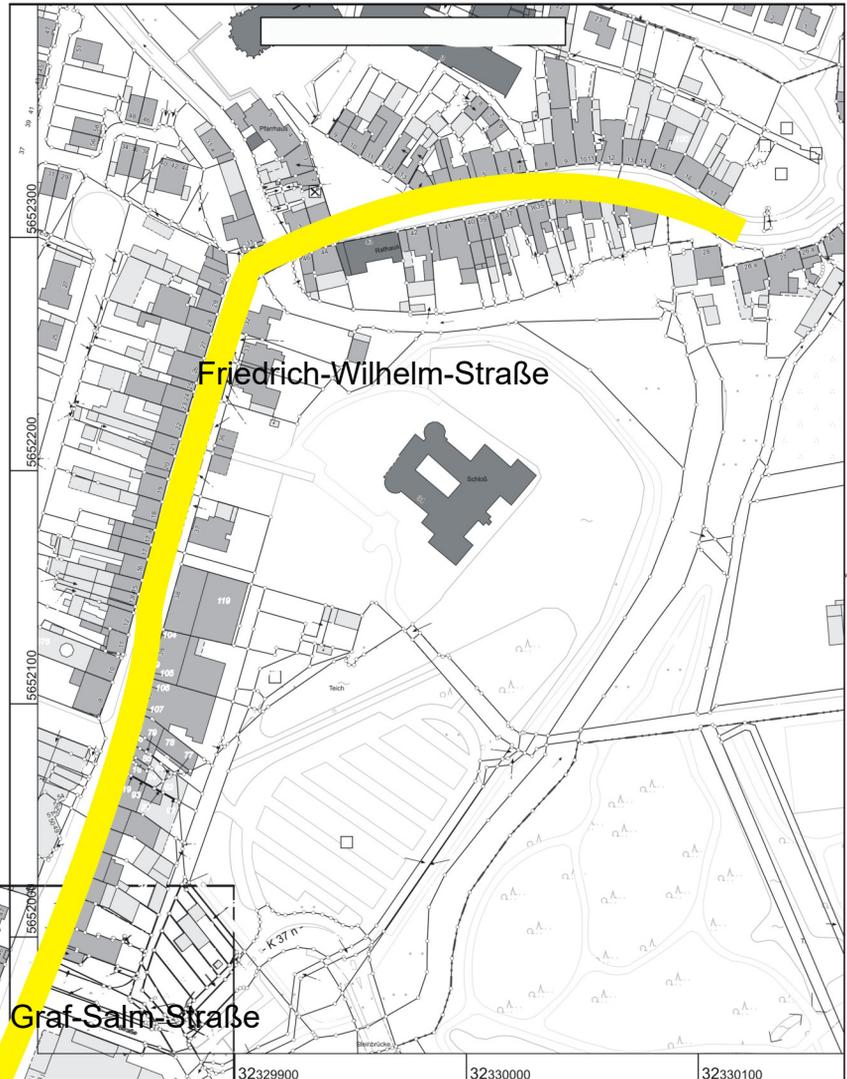
Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Diese Änderungsverordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises in Kraft.

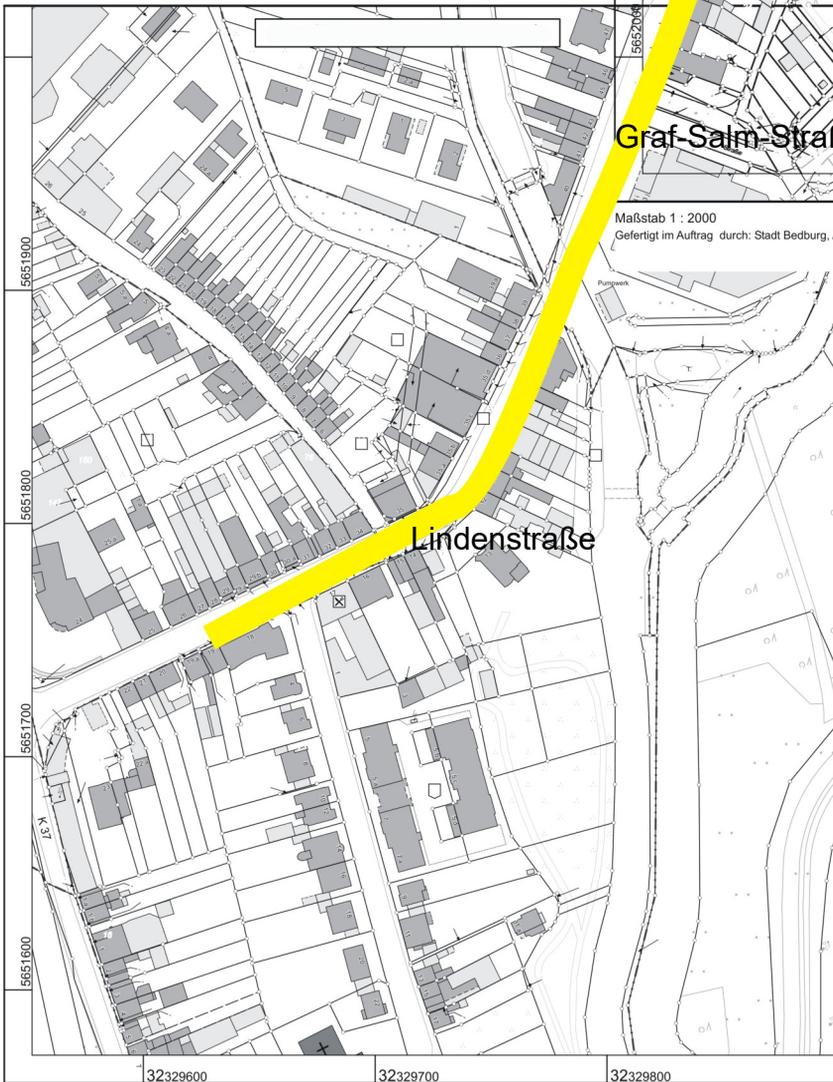
50181 Bedburg, den 07.03.2019

Der Bürgermeister  
gez.

Sascha Solbach



Maßstab 1 : 2000  
Gefertigt im Auftrag durch: Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg  
© Rhein-Erft-Kreis



Maßstab 1 : 2000  
Gefertigt im Auftrag durch: Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg  
© Rhein-Erft-Kreis

**Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 141 Brauweiler – Abtei-Quartier sowie Einladung zu einer Bürgerinformationsveranstaltung am 28.03.2019**  
**Bereich: heutige Abteipassage**

In seiner Sitzung am 12.12.2018 hat der Planungsausschuss der Stadt Pulheim beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 141 Brauweiler gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit

**vom 27.03.2019 bis 18.04.2019 einschließlich**

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss. Die Unterlagen hängen im Plankasten im Flur gegenüber dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie zur Einsicht aus

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie (Zimmer 2.15) während der Sprechzeiten: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben.

Weiterhin hat der Planungsausschuss beschlossen, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Die Bürgerinformationsveranstaltung findet am

**Donnerstag, den 28.03.2019, ab 18.00 Uhr**

in der Mensa des Schulzentrums Brauweiler statt.

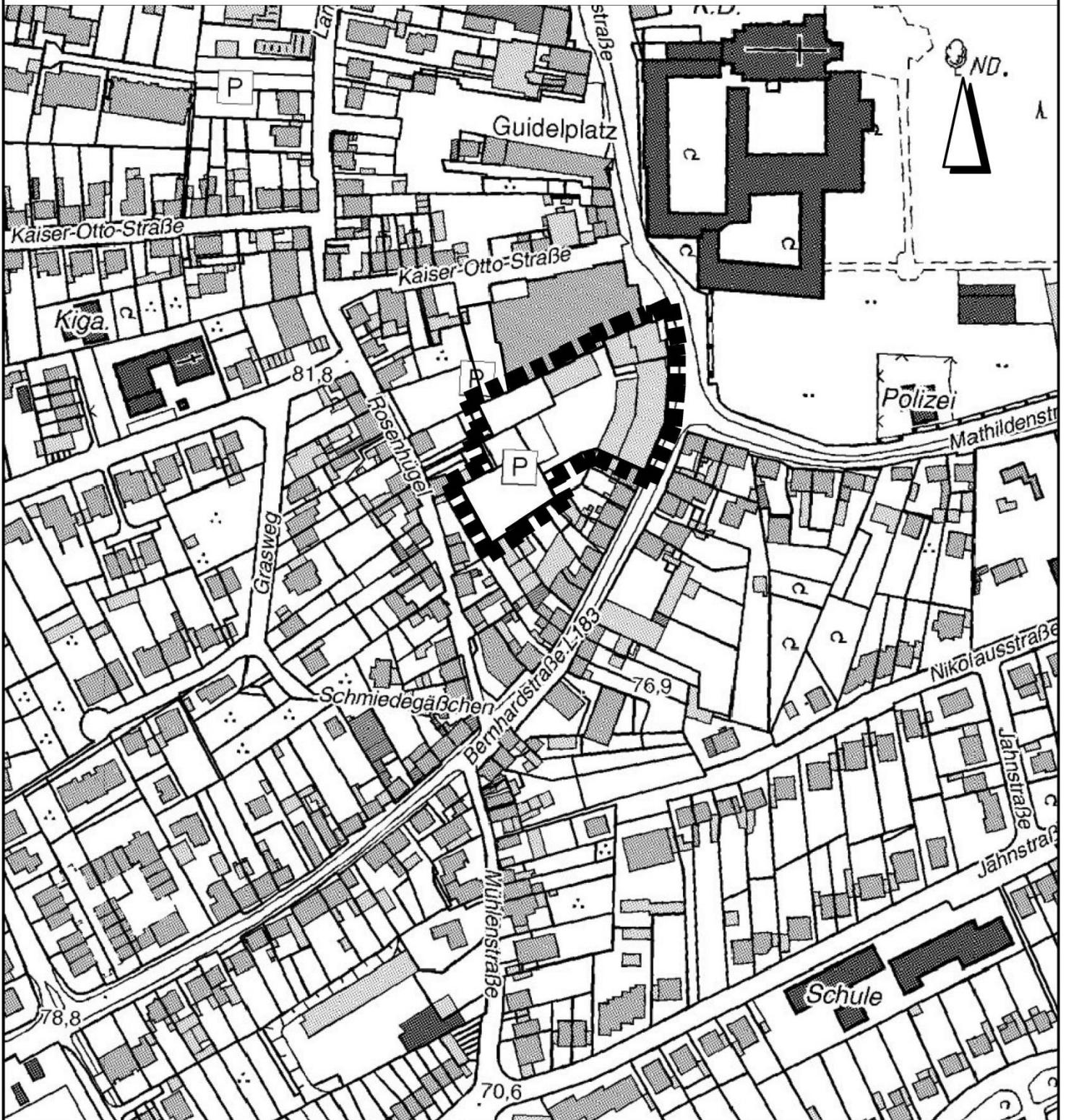
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zur Teilnahme eingeladen.

In Vertretung

gez.  
Martin Höschen  
Technischer Beigeordneter

Aushang: vom 19.03.2019  
bis 23.04.2019

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141 "Abtei- Quartier"



 Geltungsbereich

M 1:2500

© www.tim-online.nrw.de

**Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die Änderung des Geltungsbereiches und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB an diesem Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 119, Teil B, Brauweiler**

**Bereich: Abtei-Quartier / Rosenhügel / Bernhardstraße**

Der Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 beschlossen, den gemäß Aufstellungsbeschluss vom 19.04.2014 abgegrenzten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 119 Brauweiler für den Teil B gemäß der beigefügten Übersichtskarte neu abzugrenzen. Für den geänderten Geltungsbereich soll das Planverfahren unter der Bezeichnung ‚Bebauungsplan Nr. 119, Teil B, Brauweiler‘ fortgeführt werden.

Ziel der Planung bleibt weiterhin die Überarbeitung der überbaubaren Grundstücksflächen unter Berücksichtigung einzelner Nachverdichtungspotenziale, die Anpassung der festgesetzten Straßenverkehrsflächen sowie die Überarbeitung und teilweise Änderung der festgesetzten Gebietstypen nach der Baunutzungsverordnung.

Außerdem hat der Planungsausschuss der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 12.12.2018 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit

**vom 27.03.2019 bis 18.04.2019 einschließlich**

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss. Die Unterlagen hängen im Plankasten im Flur gegenüber dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, zur Einsicht aus.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie (Zimmer 2.14) während der Sprechzeiten: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

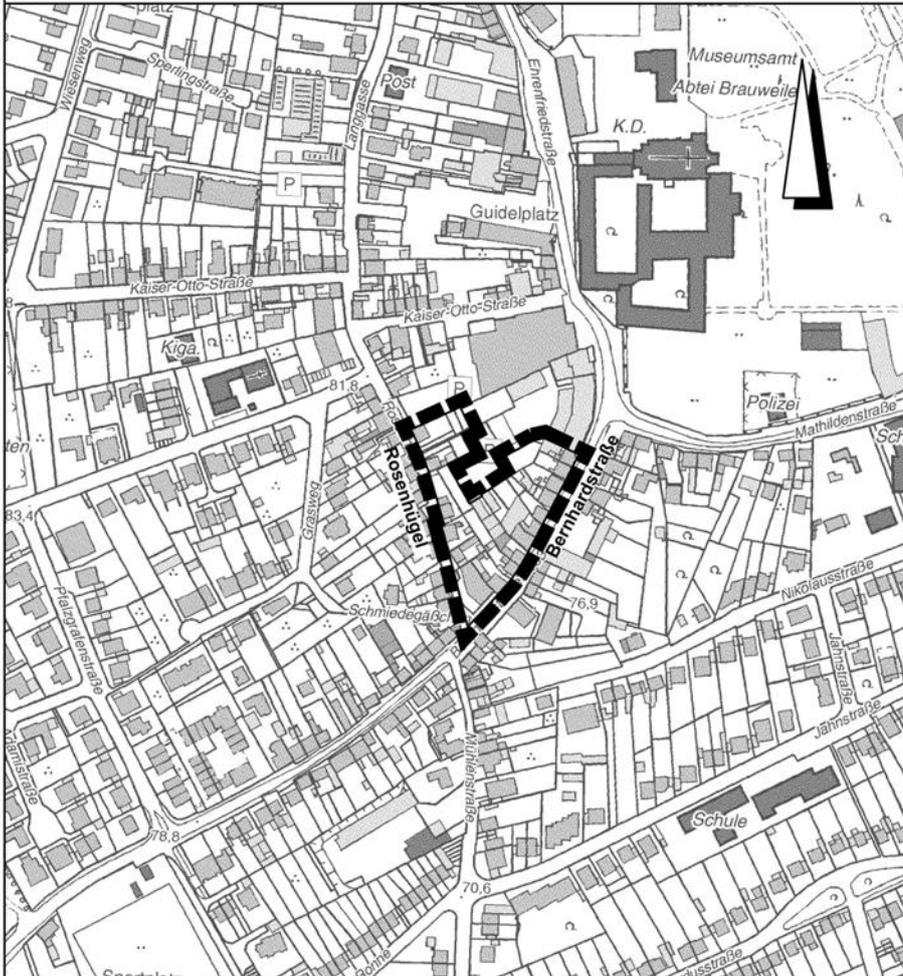
Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben.

In Vertretung

gez.  
Martin Höschen  
Technischer Beigeordneter

Aushang: vom 19.03.2019  
bis 23.04.2019

BP 119 Teil B Brauweiler  
Abtei-Quartier / Rosenhügel / Berndhardstrasse



 Geltungsbereich

M 1:5000

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird öffentlich bekannt gemacht, dass

**die Rechtswahrung vom 07.03.2019, der Stadt Pulheim, Der Bürgermeister, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim, Az.: 6007.6.0549 an:**

**Herrn Dieter Stegmann**

z. Zt. unbekanntem Aufenthalts

zuletzt wohnhaft: Silbermöwenweg 23, 50829 Köln

beim Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 23a, 50259 Pulheim zu den allgemeinen Öffnungszeiten für den Empfänger offen liegt, da er derzeit unbekanntem Aufenthalts und auch postalisch nicht zu erreichen ist. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten ist nicht möglich. Die Rechtswahrungsanzeige kann dort eingesehen und entgegengenommen werden.

Hinweis: Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seiner Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Pulheim, 07.03.2019

Der Bürgermeister

Im Auftrag

  
Brachschock

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird öffentlich bekannt gemacht, dass

**die Rechtswahrung vom 07.03.2019, der Stadt Pulheim, Der Bürgermeister, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim, Az.: 6007.6.0260 an:**

**Herrn Eyyup Ceylan**

z. Zt. unbekanntem Aufenthalts

beim Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 23a, 50259 Pulheim zu den allgemeinen Öffnungszeiten für den Empfänger offen liegt, da er derzeit unbekanntem Aufenthalts und auch postalisch nicht zu erreichen ist. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten ist nicht möglich. Die Rechtswahrungsanzeige kann dort eingesehen und entgegengenommen werden.

Hinweis: Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seiner Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Pulheim, 07.03.2019

Der Bürgermeister

Im Auftrag



Brachschloß